



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|---|------------|-----|
| Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik | 15.02.2011 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Barrierefreie Neu- und Umbauten

hier: Nachfrage aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.11.2010, TOP 2.1

Herr Ladenberger fragt an, ob die Mittel für barrierefreie Neu- und Umbauten, die in 2009 und 2010 nicht ausgeschöpft wurden, weil für diese Maßnahmen keine ausreichende Personalkapazitäten vorhanden waren, auch in 2011 noch zur Verfügung stehen werden und wie die Planung der Verwaltung diesbezüglich aussehen wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Die zum Haushaltsplan 2008/2009 zusätzlich bereitgestellten Mittel für Maßnahmen der Barrierefreiheit wurden in 2009 für den barrierefreien Umbau des Busbahnhofes in Köln Rodenkirchen sowie für diverse kleinere Maßnahmen (Bordsteinabsenkungen, Blindensignalisierungen, etc.) im konsumtiven Bereich verausgabt. Die investiv unter einer eigenen Finanzstelle veranschlagten Mittel wurden nicht in Anspruch genommen. Dies ist darin begründet, dass die barrierefreie Gestaltung bei Neu- und Umbaumaßnahmen Bestandteil der Projektfinanzierung ist.

In 2009 nicht verausgabte Mittel wurden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten nach 2010 übertragen. Ob eine weitere Übertragung nach 2011 möglich ist, wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 noch entschieden. Grundsätzlich stehen jedoch im Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze ausreichende Mittel zur Verfügung, um weiterhin entsprechende Planungen zu realisieren.

Über konkrete Projekte der Verwaltung für die Jahre 2011ff. kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, da die neu geschaffene Stelle für Barrierefreiheit beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik erst seit dem 02.01.2011 besetzt ist. Wie bereits in der Vergangenheit findet die Barrierefreiheit Berücksichtigung bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen von Straßen sowie von Lichtsignalanlagen. Darüber hinaus werden weiterhin in Einzelfällen kleinere Maßnahmen der Barrierefreiheit durchgeführt.

Gez. Streitberger